



MESSELUZERN

Covid-19-Schutzkonzept:

Massnahmenkatalog für die Suisse Floor

Version 6. Juli 2020

Messe Luzern AG
Horwerstrasse 87
CH-6005 Luzern
Tel. +41 41 318 37 00
info@messeluzern.ch
www.messeluzern.ch
CHE-102.777.809 MWST

1. Einleitung

Dieser vorliegende Massnahmenkatalog für die Suisse Floor basiert auf dem übergeordneten Schutzkonzept der Messe Luzern AG, das auf der Website www.messeluzern.ch einsehbar ist. Darin ist detailliert beschrieben, welche Vorgaben die Messe Luzern erfüllt, um Messen und Veranstaltungen wieder durchführen zu können.

Durch die Erstellung eines spezifischen Massnahmenkatalogs für die Suisse Floor wird auf die Besonderheiten dieser Messe eingegangen, um den Schutz aller Personen zu gewährleisten.

Die Messe Luzern behält sich vor, Anpassungen im Schutzkonzept vorzunehmen, sollten sich die behördlichen Vorgaben ändern.

2. Massnahmenkatalog

2.1. Grundregeln

Das Schutzkonzept der Messe Luzern AG und der Massnahmenkatalog für die Durchführung der Suisse Floor stellen sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die Messe Luzern AG ist als Veranstalterin der Suisse Floor für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

Die folgenden Punkte sind die Grundsätze für den Schutz aller, die an der Organisation und Durchführung der Suisse Floor beteiligt sind:

1. Alle Personen im Unternehmen und an Anlässen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Alle Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander.
3. Wenn der Abstand zwischen Personen während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann, sind geeignete Schutzmassnahmen vorzusehen (Tragen einer Maske, Anbringen einer geeigneten Schutzwand).
4. Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt. Insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Bei Bedarf werden Kontaktdaten von Personengruppen erfasst und den Behörden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt.
6. Die betroffenen Personengruppen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.
7. Die Vorgaben werden von der Geschäftsleitung der Messe Luzern AG regelmässig überprüft, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

2.2. Händehygiene

Die regelmässige Händehygiene aller Beteiligten muss gewährleistet sein.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Händewaschen	Die Besucher, Partner, Aussteller, Lieferanten verzichten auf das Händeschütteln.	x	x	x	Ja	Selbstkontrolle
	Die Besucher, Partner, Aussteller, Lieferanten waschen sich die Hände mit Wasser und Seife beim Betreten der Räumlichkeiten und während dem Tag durch. Wo das Händewaschen nicht möglich ist, muss eine Handdesinfektion erfolgen.	x	x	x	Ja	Selbstkontrolle
	Aufstellen von Hände-Desinfektionsstationen <ul style="list-style-type: none"> • in den Eingangsbereichen • bei den Toilettenanlagen • zusätzlich an neuralgischen Stellen je nach Raum/ Hallennutzung • bei Liftten bei den Treppenhäusern	x	x	x	Ja	MELU/ Veranstalter
Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Keine Abgabe von Infomaterial in Papierform (Prospekte, Flyer etc.)		x		Nein	Aussteller
	Flächen von Tischen, Korpussen usw. müssen periodisch gereinigt oder desinfiziert werden.	x	x	x	Ja	Aussteller

	Auf Exponate zum Anfassen und Touchscreens ist zu verzichten. Wenn diese doch eingesetzt werden, müssen sie nach jedem Gebrauch gereinigt oder desinfiziert werden.		x		Ja	Aussteller
Hindernisfreies Fortbewegen	Türen wo zulässig und möglich offenlassen, auch zu Lagerräumen.	x	x	x	Nein	MELU

2.3. Abstand halten

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen, Anzahl Personen begrenzen.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Maximal anwesende Besucherzahl der Suisse Floor: 1375 Personen (4m2 Fläche pro gleichzeitig anwesende Person)	<ul style="list-style-type: none"> . Ticketing mit Tagesbeschränkung . Ein- und Auslasskontrolle wird digital durchgeführt. . Einsatz von mobilen elektronischen Zählsystemen 		x		Ja	MELU
Bei allen Veranstaltungen Alle Personen halten 1.5 Meter Distanz zueinander.	Anbringen von Markierungen in Wartezonen (Bodenmarkierungen, Teppiche etc.): <ul style="list-style-type: none"> • im Eingangsbereich • im Registrationsbereich • vor Garderoben • vor Infodesks • vor Cateringstationen 	x	x	x	Ja	Selbstkontrolle

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
	Bei Bedarf zusätzlicher Einsatz von Personenleitsystemen. Stuhlabstand Bestuhlung mit 1.5 Meter Abstand zwischen den Personen und 1.5 Meter Abstand zur vorderen Reihe.					
Die Rückverfolgbarkeit aller an einer Veranstaltung innerhalb der Suisse Floor beteiligten Personen ist zu gewährleisten, sofern die Abstandsregeln, während einer Begegnungsdauer von mehr als 15 Minuten, oder die Schutzmassnahmen wie Plexiglasscheiben nicht eingesetzt werden können	Rückverfolgbarkeit gewährleisten mit: <ul style="list-style-type: none"> • Elektronischen Registrierungssystemen • Erfassung in Listen • Erfassung in Einsatzplänen Allfällige Teilnehmer an einer solchen Veranstaltung, sind gemäss den Vorgaben zu informieren.	x	x	x	Ja	MELU
Laufwege werden so ausgelegt werden, dass die Besucherströme mit genügend Abstand sichergestellt werden können	<ul style="list-style-type: none"> • Ein- und Ausgänge kennzeichnen • Wo nötig Markierungen anbringen • Laufrichtung an Engpässen berücksichtigen • Bei Bedarf sind Einbahnlaufrichtungen vorzusehen 	x	x	x	Ja	MELU
Bestuhlung der Räume und Foren in den Hallen mit 1.5m Abstand	Bestuhlung mit 1.5m Abstand zwischen den Gästen und 1.5m Abstand zu den vorderen Reihen .		x		Ja	MELU
Anzahl Personen auf der Rednerbühne festlegen	Abstände anpassen: <ul style="list-style-type: none"> • Sitzende Veranstaltung: auf der Bühne mit 1.5m Abstand zwischen den Stühlen rechnen • Stehende Aufführungen: auf der Bühne mit 3m² Fläche pro Person rechnen 		x		Ja	MELU

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Maximale Personenkapazität von Räumen signalisieren	Signalisation der Maximalkapazität: <ul style="list-style-type: none"> • vor Tagungs- und Seminarräumen • in Liften • bei Bedarf in weiteren Zonen 	x	x	x	Ja	MELU
Planung der Stände in Ausstellungen unter Berücksichtigung der Distanzregelungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf anbringen von Markierungen im Stand • Wenn möglich, Vorabtermine mit Kunden vereinbaren. 		x		Ja	Aussteller / Standbauer
Planung der Restauration	Es gelten die Vorgaben aus dem Schutzkonzept für das Gastgewerbe (Aktuell Version 6 vom 22. Juni 2020) <ul style="list-style-type: none"> • Der Abstand zwischen den Tischkanten bzw. Schulter-zu-Schulter beträgt im Minimum 1.5m • Pro Tisch ist nur eine sich bekannte Personengruppe erlaubt 	x	x	x	Ja	MELU/ Tavolago
Standcatering	Bei einem Standcatering sind die spezifischen Hygienemassnahmen gemäss den aktuellen Vorgaben des Bundes für die Gastronomiebranche zu befolgen.		x		Ja	Aussteller

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
	Das Standcatering soll nach Möglichkeit im Umfang reduziert, abgepackt oder basierend auf Wegwerfgeschirr umgesetzt werden.		x		Nein	Aussteller
Abgabe von Lebensmitteln (Degustation) an Ständen	Bei Degustationen sind die spezifischen Hygienemassnahmen gemäss den aktuellen Vorgaben des Bundes für die Gastronomiebranche zu befolgen.		x		Ja	Aussteller
Raumteilung und Schutzwände an Berührungspunkten, bei denen die 1.5m Abstand nicht eingehalten werden können, vorsehen	Ausrüstung von Helpdesks, Infopoints und Regie- und Technikzonen mit Plexiglaswänden	x	x	x	Ja	MELU
	Ausrüstung der Besprechungstheken auf Ausstellungsständen mit Plexiglaswänden.	x	x	x	Nein	Aussteller

2.4. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen/ desinfizieren	<p>Oberflächen und Gegenstände (z.B. Sitzgruppen, Boden, Tische, Stühle, Infotheken) werden regelmässig mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.</p> <p>Zwischen den Veranstaltungen und während Pausen sind sämtliche Tische und benutzte Oberflächen zu reinigen/desinfizieren. Dies gilt auch für Sitzmöglichkeiten und Stehtische im Foyer und den Eingangsbereichen</p>	x	x	x	Ja	MELU
Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen	Objekte wie Türgriffe, Liftpanels, Treppengeländer, Armlehnen der Stühle werden mehrmals täglich gereinigt.	x	x	x	Ja	MELU
	Technisches Equipment wie Fernbedienungen, Handmikrofone, Headsets, Rednerpulte, Click Share, Bedienungspanels, Moderatorenkoffer etc. werden nach jedem Gebrauch fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.		x			MELU / Aussteller

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Regelmässige Reinigung der WC Anlagen	WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert (mindestens 2x täglich). Es ist ein Reinigungsprotokoll zu führen. Für die Reinigungsarbeit werden vorzugsweise Einwegtücher verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz, müssen diese regelmässig, aber mindestens 2x täglich ausgewechselt werden.	x	x	x	Ja	MELU
Reinigungszyklus an die Besucherzahlen adaptieren	Permanent zirkulierende Reinigung: <ul style="list-style-type: none"> • bei WC Anlagen • bei der Registrations- und im Eingangsbereich 		x		Ja	MELU
Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden und sicheren Umgang mit Abfall gewährleisten	Es sind genügend Abfallstationen aufzustellen und diese müssen frei zugänglich sein. Die Abfallstationen werden regelmässig geleert (es ist permanent zirkulierendes Personal im Einsatz). Die Abfallsäcke müssen vollständig entnommen und entsorgt werden (kein Umleeren!) Die Abfallsäcke dürfen nicht zusammengedrückt werden.	x	x	x	Ja	MELU / Aussteller
Der Betrieb sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch der genutzten Räumlichkeiten	Messe- und Kongressräume mit laufenden Klima- und Lüftungsanlagen ist möglichst auf die Luftrückführung zu verzichten (nur Frischluftzufuhr).	x	x	x	Ja	MELU

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Reinigung der Gastronomie-Einheiten	<p>Es gelten die Vorgaben aus dem Schutzkonzept für das Gastgewerbe (Aktuell Version 6 vom 22. Juni 2020)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu reinigendes Geschirr wird in Hochtemperaturspülmaschinen (min. 60 C°) gereinigt. • Die Tablettts zur Selbstbedienung inkl. Besteck und Gläser werden vorbereitet und abgegeben (keine Selbstbedienung). Das Abräumen erfolgt durch den Gast selbst. • Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt 	x	x	x	JA	Tavolago

2.5. Weitere Schutzmassnahmen

Massnahme (M=Messen/V=öff. Veranstaltung)	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Kontaktloses Bezahlen einsetzen	Kontaktloses Bezahlen ermöglichen: <ul style="list-style-type: none"> • im Registrationsbereich • an Cateringstationen • an Ausstellungsständen 	×	×		Nein	MELU
Schutzmasken für Besucher	Bei Bedarf werden an Teilnehmende Schutzmasken abgegeben: <ul style="list-style-type: none"> • Abgabestellen einplanen 		×		Nein	MELU
Schutzmassnahmen für Gastronomie-Mitarbeiter	Es gelten die Vorgaben aus dem Schutzkonzept für das Gastgewerbe (Aktuell Version 6 vom 22. Juni 2020) <ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeiter der Selbstbedienung werden physisch von den Gästen getrennt und tragen Schutzmasken die regelmässig zu wechseln bzw. reinigen sind. • Die Mitarbeiter tragen Handschuhe die regelmässig zu wechseln sind. 	×	×	×	Ja	Tavolago
Gruppenreisen vermeiden	Auf die aktive Förderung von Gruppenreisen ist zu verzichten. Auch Aussteller fördern keine Gruppenreisen. Nicht als Gruppenreise gilt die Anreise von einzelnen <ul style="list-style-type: none"> • Familien • Schulklassen oder • Belegschaften 		×		Nein	MELU

Side Events	Veranstalter und Aussteller fördern keine Side Events		x		Nein	MELU
--------------------	---	--	---	--	------	------

2.6. Information

Information der involvierten Parteien über die Vorgaben und Massnahmen

Massnahme (M=Messen/V=öff. Veranstaltung)	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Information aller involvierter Parteien sicherstellen	Spezifische Information an Kunden, Aussteller, Partner und Lieferanten über die geltenden Vorgaben, welche von allen Beteiligten während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase von Veranstaltungen eingehalten werden müssen, erstellen.	x	x	x	Ja	MELU
Information über Schutzmassnahmen	Anbringen von Infotafeln, Plakaten etc. um die Massnahmen an die Besucher und Mitarbeiter zu kommunizieren. Nutzung der Messewebseite um Fragen der Besucher zu klären Infodurchsagen Covid-19 einplanen und bei Bedarf Durchsagen während der Veranstaltung machen	x	x	x	Nein	MELU

Dieser Massnahmenkatalog wurde allen erwähnten Parteien zugänglich gemacht und wo nötig erläutert und gilt für alle an der Durchführung der Suisse Floor beteiligten Personen.

Messe Luzern AG

Silvan Auf der Maur
Corona- Sicherheitsverantwortlicher Messe Luzern AG

Ursula Gerber
Messeleiterin Suisse Floor